

116. [Erste Hälfte saec. XV.]^{a)}

Bürgermeister und Rath zu [Herford] schreiben dem Rath zu Stadthagen, daß nach Aussage Alheids, Tochter Dethard Kettlers, als nächster Erbin, ihres Richters Ludeke Tegeller und anderer Gerichtspersonen die Ansprüche der Gebrüder Friedrich und Heinrich de Wend auf den Nachlaß der Hedwig Kerstennigh als ihrer Eigenthörigen unberechtigt seien.

Pap. Einzelne Stücke durch Moder zerstört. Sglrest. Einschnitte.

117. 1450 Mai 12 (Dienstag vor Himmelfahrt).

Elisabeth von Hohnstein, Gräfin zu Holstein und Schauenburg, ertheilt mit Bezug auf ihre Leibzucht ihren Consens zu der von ihrem Gemahle Grafen Otto dem Rathe und der Gemeinde zu Stadthagen ertheilten Erlaubnis, ihre Feldmark mit Landwehr und Graben zu befestigen.

Sgl. der Ausstellerin am Bergstr.

118. 1450 Mai 13 (am h. abend der himmelfahrt).

Otto, Graf zu Holstein und Schauenburg, der Junge gestattet nach Empfang von 400 rh. Gulden freiwilliger Bede der Stadt Stadthagen, ihre Landwehr zu befestigen, verspricht, bei der Ausstattung seiner Tochter, der von der Lippe, oder sonst die Bürgerschaft nicht um Beisteuer anzugehen, und bestätigt der Stadt ihre Privilegien und Freiheiten.

Sgl. des Ausstellers am Bergstr.

119. [c. 1450.]

Beschwerdeschrift Dietrichs und Everts von Münchhausen gegen die Bürgerschaft zu Stadthagen wegen Wegnahme von Korn, Hausgeräth u. A. vor Ausbruch der Fehde, gewaltthamer Einnahme ihres Freihofes zu Stadthagen, Abbrennung ihrer Gebäude und verschiedener anderen Punkte.

Pap.

120. 1451 August 24 (Bartholomaei).

Dietrich Scradar, Johann Blomberch und Hermann Ruchap, Vorsteher der Brüderschaft des h. Leichnam (zu Stadthagen), urkunden über ihren Ländereikauf mit Johann Happeken (vergl. n. 121).

Gleichzeitige Copie auf einem Pergamentblatt.

121. 1451 August 24 (Bartholomaei).

Johann Happeke, Priester, schenkt in letztwilliger Verfügung zu seinem Seelenheile der Brüderschaft des h. Leichnam zu Stadthagen 3 Acker Landes mit einem kurzen Streifen (gheren) von 9 Morgen hinter der Kirche zwischen dem Lande der Klöster Loccum (Lucken) und Schinna (Schynne) und ein Gartenstück vor dem Westeren

^{a)} Vielmehr [1437] vgl. n. 103.